

48
RATHAUS KORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H e n a y

Wien, Dienstag, den 20. Februar 1923.

Für die Erhaltung des Stefansturmes. Der Finanzausschuss des Gemeinderates ^{Beschluss} gestern nach einem Referat des OR. Hiess, dass die Gemeinde Wien für die Erhaltung des Stefansturmes einen Betrag von 25 Millionen widmet.

3561 Faschingsveranstaltungen. Der abgelaufene Fasching hat einen Rekord an Festen gebracht. Im Jahre 1921 wurden beim Wiener Magistrats 2782 Einzelfeste angemeldet. Im Vorjahr zeigte sich ein kleiner Rückgang, die Ziffer betrug 2579. Heuer ist eine Zunahme um nahezu 1000 Veranstaltungen zu verzeichnen. Da die Tanzlust bekanntlich auch keineswegs mit dem Aschermittwoch ihr Ende erreicht, vielmehr von unausgesetzt Redouten, Bällen und Kränzchen stattfinden, so ist es nicht ausgeschlossen, dass noch der Viertausender erreicht wird. Den städtischen Finanzen kommt diese Vergnügungssucht ganz gut zu statten. Im Jahre 1921 betrug die Einnahmen an Lustbarkeitsabgabe kaum 4 Millionen Kronen, im Jahre 1922

nahezu 42 Millionen, heuer bisher 1196 Millionen Kronen, wobei allerdings die Wertänderung unserer Valuta berücksichtigt werden muss. Die Feste mit den grössten Einnahmen waren die Moderedoute, die Calligari-Redoute und der Böde Buben-Ball, die an Abgabe zwischen 53 und 24 Millionen Kronen einbrachten. Die Abrechnung über die Volkstheater-Redoute ist noch ausständig. Minder gut ist das Ergebnis der Speisen und Getränkeabgabe, die gesondert von der Lustbarkeitsabgabe zu entrichten ist. Während im Vorjahre auf den Redouten und Bällen noch sehr viel champagneisiert wurde, ging es heuer schon viel solidier zu und es kam sogar Soda mit Weinbeer wieder zu Ehren. Jedenfalls hat sich gezeigt, dass der so pomphaft mit Unzug und Demonstrationsversammlung angekündigte „Boycott“ der Veranstaltungen ganz und gar nicht zu Stande gekommen ist und die Gemeinde sehr gut daran getan hat, auf die Milliarden einnahme aus der Lustbarkeitsabgabe nicht zu verzichten, die sie sich sonst durch die Belastung der Produktion hätte holen müssen.

Die Haltung der Bundesregierung gegenüber der Gemeinde Wien. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates kam es zu einer erregten Auseinandersetzung über die feindselige Haltung der Bundesregierung gegenüber der Gemeinde Wien. Den Anlass dazu bot ein von Magistratsdirektor Dr. Hartl erstattetes Referat, demzufolge die Kanalräumungsgebühr für den Monat Februar durch eine Verordnung geregelt werden müsse, da das vom Landtag beschlossene Gesetz über die Kanalräumung ebenso wie dies mit mehreren anderen Landesgesetzen der Fall war, seit längerer Zeit unerledigt bei der Bundesregierung liege. Dieses Verhalten der Bundesregierung wurde in Zwischenrufen seitens der Mehrheit des Stadtsenates als Sabotage bezeichnet. Die Opposition erklärte dem gegenüber, dass solche Vorwürfe begründet werden müssten.

StR. Breitner führte daraufhin folgendes aus: Ich bin in der Lage, den vollgültigen Beweis dafür zu erbringen, dass die Regierung der Gemeinde Wien gegenüber nicht bloss Sabotage treibt, sondern die ihr zustehende achtwöchentliche Einspruchsfrist gegen Landesgesetze sogar zu politischen Erpressungen missbraucht. Ich habe Ende Dezember den Bundesminister Dr. Kienböck aufgesucht, um mit ihm über die Flüssigmachung der vom Nationalrat bewilligten und an Wien noch nicht ausbezahlten Vorschüsse zu sprechen. Bei diesem Anlass habe ich ihn darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde in stärkerem Masse mit ihren eigenen Mitteln auskommen könnte, wenn die dem Landtag vorliegenden Gesetze über die Erhöhung der Automobil-, Hauspersonal- und Konzessionsabgabe rascher erledigt werden

Herr würden, Dr. Kienböck gab die bindende Zusage, diese Vorlagen mit grösster Beschleunigung zu erledigen. Diese Zusage hat Herr Dr. Kienböck nicht erfüllt; und zwar ^{geschah dies} unter ausdrücklichem Hinweis auf die inzwischen von der Wiener Landesregierung erhobene Verfassungsgerichtshofbeschwerde gegen die Zollverordnung der Regierung. Herr Dr. Kienböck ist auch in einer Sitzung des Bundesrates an den Herrn Bürgermeister herantreten und hat auch hier die Erledigung der Gesetze in einen Zusammenhang mit dem Verzicht der Gemeinde auf ihre gegen die Zollverordnung erhobene Anklage gebracht. Erst nach wiederholtem Drängen und nach dem die achtwöchentliche Frist schon zum grössten Teil verstrichen war, nachdem ich auch auf einer Länderkonferenz in schärfster Weise gegen diesen Vorgang protestiert hätte, wurden die drei Gesetze, wie vorauszusehen war, ohne jeden sachlichen Einwand gut geheissen. In einem ähnlichen Falle kam in der letzten Sitzung des Bundesrates Minister Dr. Grimm gegenüber den Herren Vizebürgermeister Emmerling und Stadtrat Speiser darauf hingewiesen, dass die derzeit bei der Regierung erliegenden Wiener Gesetze - es handelte sich diesmal u. a. um das noch immer unerledigte Wohnbausteuer-gesetz in der Frage gut geheissen würden, wenn die Sozialdemokraten ihre Haltung

der zur Berstung stehenden Steuerfreiheit für Weihnachtsrenumerationen ändern würden. Dieses Offert wurde selbstverständlich entschieden abgelehnt. Ich glaube, dass damit der vollgültige Beweis erbracht ist, dass die Regierung ein Recht, dass ihr die Verfassung lediglich zur Wahrung solcher Bundesinteressen einräumt, die durch die fraglichen Landesgesetze selbst irgendwie beeinträchtigt werden könnten, einfach dazu benutzen will, um politische Geschäfte zu machen, ja, dass man mit vollem Fug und Recht von politischen Erpressungen sprechen kann. Es ist sehr bedauerlich, dass eine solche Taktik hier von der Opposition noch gebilligt wird, anstatt dass sich alle Wiener Gemeinderäte ohne Unterschied der Partei gegen die Schädigung der Wiener Interessen zur Wehr setzen würden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Bundesregierung es nicht wagen würde, etwa Tirol oder Vorarlberg so zu behandeln, wie sie es gegenüber Wien tut.

StR. Speiser führte eine Reihe weiterer Fälle an, in denen die Interessen der Gemeinde durch die gegenwärtige Regierung und insbesondere durch jenen Minister, die zugleich Gemeinderäte der Stadt Wien sind, in schwerster Weise verletzt wurden. So sei dies durch den Minister und Gemeinderat Vaugoin geschehen, der die Gemeinde zur Räumung einer für den Bund höchst entbehrlichen Garage zwingt, die mit einem Aufwand von 200 Millionen in eine Reitschule rückverwandelt werden solle, während gleichzeitig andere Reitschulen in privatem Besitz belassen werden oder, wie dies kürzlich erst mit einer geschah, in ein Kino umgewandelt werde. Die christlichsoziale Regierung habe auch stets den anderen Bundesländern die Vorschüsse viel früher und in viel reichlicherem Ausmass gegeben, als dem Lande Wien.

StR. Weber brachte die höchst ungerechte Behandlung Wiens bei der Verteilung der staatlichen Wohnbaukredite zur Sprache. Der Bundesminister und Gemeinderat Schmitz habe, als er bei der Verteilung des dritten Kredits plötzlich die Quote Wiens von 40 auf 28% herabsetzte, der Gemeinde Wien Milliarden entzogen und dadurch den Wohn- und Siedlungsbau in Wien auf das schwerste geschädigt.

VB. Hoss erklärte, dass diese Differenzen sehr bedauerlich seien, und bezeichnete es als notwendig, im Wege einer Aussprache zwischen Landesregierung und Bundesregierung zu einer Ueberbrückung dieser Differenzen zu kommen.

StR. Rummelhardt (chr. soz.) meinte, dass wenn die Landesregierung bei dem Bund diese feindselige Gesinnung voraussetze, sie ihre Gesetze ebenso rechtzeitig verabschieden müsse, dass trotz der achtwöchentlichen Einspruchsfrist ihre Interessen nicht geschädigt werden.

Magistratsdirektor Dr. Artl stellte demgegenüber fest, dass dies in vielen Fällen technisch unmöglich sei und insbesondere beim Wohnbau-
steuergesetz und Kanalräumungsgesetz nicht geschehen konnte, weil das
Mietengesetz, das die Grundlage dieser beiden Gesetze bildet, vom Na-
tionalrat erst am 15. Dezember verabschiedet wurde.

Bgm. Reumann führte zum Schlusse aus, dass leider an der feindseligen
Haltung der Regierung gegenüber der Gemeinde Wien kein Zweifel bestehen
könne und dass die vorgebrachten Beispiele den Vorwurf der Sabotage und
sogar den der Unzulässigen Pressionen rechtfertigen. Dies sei umso be-
deutlicher, als die Gemeinde Wien als das steuerkräftigste Land alles
Recht auf eine andere Behandlung hätte. Es ist sicher, dass
gerade die in Wien durchgeführte Sanierung der Gemeindefinanzen die auf-
gabe der Regierung, im Ausland Kredite für Oesterreich zu erlangen, sehr
erleichtert. Deshalb müsse er es tief bedauern, dass die Gemeinde
Wien bei der Bundesregierung anstatt besonderer Unterstützung besondere
Gehässigkeit finde.

Die Eheberatungsstelle der Gemeinde Wien. Die Beratungstunden der Ehe-
beratungsstelle der Gemeinde Wien finden von nun ab zweimal wöchentlich
und zwar Dienstag und Freitag von 5 bis 6 Uhr abends im städtischen Wohl-
fahrtsamte, I., Rathausstrasse 9 statt.

Die Volkszählung. Eine soeben erschienene Kundmachung des Magistrats er-
regelt die Durchführung der Volkszählung. Sie bestimmt, dass am 6. März
der Hauseigentümer die Zählpapiere an alle Parteien zu verteilen habe.
Am 8. März hat der Wohnungsinhaber die Zählpapiere nach dem Stande der
Mitternachtstunde von 7. auf den 8. März 1923 vollständig und richtig aus-
zufüllen habe. Nur die Beantwortung der in der Wohnungsbeschreibung unter
Punkt 6 und 7 gestellten Fragen über Mietzins und Mietzinsabgabe kann un-
terbleiben. Am 10. März hat der Hauseigentümer die Zählpapiere einzusam-
eln, sie auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und den Ausbogen anzu-
legen. Sie sind sodann bis spätestens 15. März an die zuständige Bezirks-
zählsektion abzuliefern. Wer sich der Volkszählung entzieht oder unwahre
Angaben macht, ist strafbar. Zur Wahrung von Familiengeheimnissen ist es
den Wohnungsinhabern jedoch gestattet, die Zählpapiere unmittelbar bei
der Bezirkszählsektion abzugeben. In diesem Falle müssen sie die ihnen
von der Sektion ausgestellte Empfangsbestätigung dem Hauseigentümer über-
geben.